



Gemeinde Aurachtal

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Aurachtal  
am Mittwoch, 09. März 2022  
in der Turnhalle der Grundschule

GR AUR/2022/020

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:32 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohader, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Lutz, Stephan

Geschäftsleitung

Urbanski, Nicole

Sanierungsberater der Gemeinde Aurachtal

Franke

GEO Team Bayreuth

W.

Sonstige Teilnehmer

Pressevertreter

Zuhörer: 2

ab TOP 4 anwesend

externer Sachverständiger zu den TOPs 6 und 7

externer Sachverständiger zu TOP 3

### Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Entschuldigt fehlend - privat verhindert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Entschuldigt fehlend - beruflich verhindert

---

# Öffentliche Tagesordnung

---

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung der Möglichkeiten zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sturzflutmanagement durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) im Rahmen der Initiative "boden:ständig"  
Referent: Herr W., GeoTeam, Bayreuth
4. Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung (SNGS) der Gemeinde Aurachtal
5. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 2. Bürgermeisters und Anfragen
- 5.1. Antrag der CSU / Wählergemeinschaft: "Prüfung zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Unterreichenbach / Buch

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:32 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung verliest 2. BGM Jordan eine Erklärung zum Ukraine-Krieg. Dabei weist er darauf hin, dass die Gemeinde selbst keine ausreichenden Kapazitäten zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen habe. Daher sollen sich Bürger, die fähig und willens sind, Ukrainer bei sich aufzunehmen, unter der E-Mail-Adresse [ukraine@aurachtal.de](mailto:ukraine@aurachtal.de) oder der Telefonnummer 09132/77510 bei der Gemeinde melden.

Die Gemeinde bitte auch darum, derzeit keine Sachspenden bei der Gemeinde abzuliefern, da sie noch nicht benötigt werden. Sollte sich die Lage diesbezüglich ändern, gebe die Verwaltung rechtzeitig Bescheid.

Der Vorsitzende verweist aber auf die derzeit laufende gemeinsame Sach- und Geldspendenaktion der Grundschule und der Feuerwehr hin, zu der die Bürger herzlich eingeladen seien, sich daran zu beteiligen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob es Änderungswünsche an der Tagesordnung von Seiten des Gremiums gäbe, erklärt GRM Schnappauf, einen Dringlichkeitsantrag einbringen zu wollen. Inhaltlich gehe es in dem Antrag darum, die Verwaltung offiziell mit der Prüfung zu beauftragen, ob der als Gemeindeverbindungsstraße klassifizierte Weg von Unterreichenbach nach Buch durch ein Programm des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) gefördert werden könne. Da die Antragsfrist zur Aufnahme in das Programm Mitte Mai auslaufe, sei Eile geboten, da der Verwaltung nicht genügend Zeit zur Recherche, Entscheidung und gegebenenfalls zur Antragstellung verbleibe, wenn erst in der nächsten Gemeinderatssitzung im April über dieses Thema debattiert werden würde.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es im Vorfeld der Sitzung eine Absprache mit der Fraktion der CSU/Wählergemeinschaft gab, auf einen Dringlichkeitsantrag zu verzichten, da der Geschäftsleitung das Programm bereits bekannt sei und zugesagt habe, die notwendige Recherche rechtzeitig vorzubereiten.

GRM Heller erklärt, dass auf einer anschließenden Fraktionssitzung sich dennoch für die Antragstellung entschieden wurde, da ihrer Meinung nach die dennoch gegeben ist.

---

Nach einer sich anschließenden Diskussion zur Dringlichkeit ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU/Wählergemeinschaft als TOP 5 unter dem Titel *Prüfung von Fördermöglichkeiten durch das Amt für Ländliche Entwicklung für den Ausbau des Gemeindeverbindungswegs von Unterreichenbach nach Buch* in die Tagesordnung aufzunehmen. Der bisherige TOP 5 wird zu TOP 5.1.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 1.** Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

*Anmerkung: Der TOP wird an das Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung verschoben, um den Gemeinderatsmitgliedern ausreichend Gelegenheit zum Lesen des Protokolls der Sitzung vom 09.02.2022 zu geben, da es erst zu Beginn dieser Sitzung ausgeteilt worden ist.*

**Beschluss:**

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 09.02.2022 Einwendungen von 3. BGM Scherzer bezüglich der Darstellung ihrer Anmerkungen zu Carport und Mauer mit anderen Materialien in TOP 3 erhoben werden.

Die Genehmigung wird dennoch gemäß Art. 54 Abs. 2 GO unter der Maßgabe erteilt, dass die angemahnte Passage abgeändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 2.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bekanntgaben erfolgten keine.

---

**TOP 3.** Vorstellung der Möglichkeiten zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sturzflutmanagement durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) im Rahmen der Initiative "boden:ständig"  
Referent: Herr W., GeoTeam, Bayreuth

Die von der Firma Spekter aus 91074 Herzogenaurach erstellte Risikoanalyse im Rahmen des Sturzflutmanagements haben der Gemeinde aufgezeigt, an welchen Stellen im Gemeindegebiet Schwachpunkte liegen, die zu Überflutungen führen können.

Maßnahmen zum Schutz von Überflutungen lassen sich im Rahmen eines „boden:ständig“-Projekts realisieren und fördern. „boden:ständig“ ist ein Programm des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) zum Erhalt lebendiger Böden und zur abflussbremsenden Flurgestaltung, in der Gemeinden und Landwirte gemeinsam aktiv sind. Ziel ist es, Wassermassen bereits im Vorfeld der Ortschaften aufzuhalten bzw. wegzulenken und somit sowohl die Ortschaften vor Wasser, als auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen vor Bodenerosion durch Starkregen zu schützen.

Im Falle einer Teilnahme würde das ALE sich um die Planung möglicher Maßnahmen kümmern und die Ausführung der Maßnahmen fördern. Eine Kombination der Maßnahmen aus „boden:ständig“ und aus dem Gewässerentwicklungskonzept wäre möglich.

Es sei betont, dass alle vorgestellten Maßnahmen nur im Rahmen der Freiwilligkeit der beteiligten Grundstückseigentümer angegangen werden.

Der Vorsitzende verweist auf die Kombinierbarkeit von „boden:ständig“ mit den bereits abgeschlossenen Arbeiten zum Starkregengefahrenmanagement und übergibt das Wort an Herrn Reinhard W. vom *GeoTeam-Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft* aus Bayreuth.

Herr W. stellt daraufhin in einem powerpointunterstützten Vortrag die Möglichkeiten eines Projekts „boden:ständig“ für die Gemeinde Aurachtal vor. Er betont dabei, dass dieses Projekt vor allem ein Angebot des Staates sei, das vollkommen auf Freiwilligkeit aller Beteiligten setze. Niemand könne zur Teilnahme gezwungen werden. Kein Landwirt oder Grundbesitzer müsse gegen seinen Willen Flächen für Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Die zentralen Anliegen von „boden:ständig“ seien der Erosions- und Bodenschutz, um den Bodenabtrag bei Starkregen zu bremsen; der Gewässerschutz, um den Sediment- und Nährstoffeintrag in (Fließ-)gewässer durch konzentrierte Maßnahmen im Übergangsbereich Land – Wasser zu verringern; die Schaffung von Rückhaltestrukturen in der Landschaft sowie die Abmilderung von Abflussspitzen bei Überschwemmungen durch gezielte Einwirkungsmaßnahmen. Dies könne beispielsweise durch die Renaturierung von Auen, der Schaffung begrünter Abflussmulden oder Regenrückhaltungen erreicht werden. Herr W. betont aber, dass Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes nach dem Standard der Wasserwirtschaft ausdrücklich nicht Teil von „boden:ständig“ sind.

Sofern es vor Ort konkrete Probleme mit Erosion gäbe (fachlicher Handlungsbedarf), könne ein Rahmenkonzept durch das ALE finanziert werden. Die Gemeinde müsse nur gegenüber dem ALE ihr Interesse bekunden. Das ALE übernehme dann die Ausschreibung des ingenieurlichen Konzepts. Die anschließende Umsetzung des erarbeiteten Konzepts ist dann Sache der Gemeinde in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern und dem Wasserwirtschaftsamt. Hierbei gelte dann aber das Prinzip der Freiwilligkeit.

Aber auch schon bei der Planung seien das ALE und das von ihm beauftragte Ingenieurbüro um einen umfassenden Dialog mit der Bürgerschaft bemüht.

Als potentielle Projektgebiete hat Herr W. Flächen nördlich von Falkendorf und von Neundorf, nördlich und westlich von Münchaurach unter Einbeziehung der Wirtshöhe, sowie südlich der Siedlung am

Eisgrund ermittelt. Insgesamt umfassen diese Gebiete eine Fläche von 161,2 Hektar, was für ein „boden:ständig“-Gebiet als eher klein gelte.

Herr W. beendet seinen Vortrag und gibt dem Gremium anschließend die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

2. BGM Jordan möchte wissen, ob den Umsetzungsmaßnahmen betroffenen Landwirten Entschädigungen gezahlt werden. Herr W. erklärt, dass dies im Vorfeld zwischen der Gemeinde und den betroffenen Landwirten geregelt werden müsse. Das ALE sei dabei nicht beteiligt. Jedoch könne man beim Bayerische Bauernverband für diese Fälle eine Mustervereinbarung beziehen. Es können aber auch Ausgleichszahlungen aus dem KULAP-Programm teilweise mit „boden:ständig“ kombiniert werden.

Des Weiteren möchte 2. BGM Jordan wissen, ob das ALE auch den Grunderwerb fördere, da kein Landwirt freiwillig auf Flächen verzichte. Herr W. antwortet, dass ein klassischer Flächenerwerb nicht förderfähig ist. Bei kleinere Einzelmaßnahmen sei dies denkbar, bei größeren Projekten müsse das Ganze aber über ein Flurneuordnungsverfahren oder über den Tausch von Flächen mit der Gemeinde laufen.

GRM Schnappauf möchte das Landratsamt „mit ins Boot holen“, da insbesondere entlang von Radwegen, wie etwa auf der Strecke von Falkendorf nach Buch, kaum Rückhaltemöglichkeiten vorhanden seien. Herr W. führt aus, dass der Straßenbaulastträger immer ein Beteiligter sei mit dem man sich abstimmen müsse. Sofern es sich dabei um den Landkreis handle, müsse dieser „mit ins Boot“.

GRM Stein-Echtner erkundigt sich bei Herrn W. um Referenzen. Dieser antwortet, dass er derzeit ein Projekt in Rohr bei Schwabach betreue, dort werde in diesem Jahr noch eine Umsetzungsmaßnahme verwirklicht. Das gleiche gelte für ein Projekt in Scheinfeld im Landkreis NEA. In Oberzenn gebe es ein Projekt eines anderen Ingenieurbüros. Außerdem gebe es ein Referenzprojekt in Auerbach/Opf., dass er auch schon Gemeinderäten anderer Gemeinden vor Ort präsentiert habe.

GRM Stadie möchte wissen, wie es weitergehe. Herr W. antwortet, dass der Gemeinderat zunächst erklären müsse, dass er hinter dem Projekt stünde. Anschließend könne die Verwaltung einen Bedarf beim ALE anmelden, welches anschließend ein Ingenieurbüro zur Erstellung des Konzepts suche und die notwendigen Ausschreibungen auf eigene Kosten durchführe. Kosten für die Gemeinde entstünden erst bei einer möglichen Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept.

GRM Zollhöfer erkundigt sich nach dem Zeithorizont. Herr W. erklärt, dass es schon mehrere Monate dauere, bis das ALE den Antrag verbescheide, da sie viele Anträge bearbeiten müssen, es aber nur wenige Fachbüros gäbe, die ein entsprechendes Konzept erarbeiten könnten. Im optimalen Fall würde das ALE die Gemeinde Aurachtal im kommenden Sommer in das Projekt aufnehmen, so dass die Planung dann im darauffolgenden Winter starten könne. Aufgrund der geringeren Vegetation sei der Winter besser geeignet, um den Ist-Zustand zu erfassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, eine Aufnahme in das Projekt „boden:ständig“ beim Amt für Ländliche Entwicklung zu beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 4.** Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung (SNGS) der Gemeinde Aurachtal

Die Sondernutzungsgebührensatzung (SNGS) aus dem Jahr 2016 soll neu gefasst werden. Hauptkritikpunkt an der bisherigen Fassung ist, dass viele Gebührentatbestände *pro angefangenen Monat* und *pro belegten Quadratmeter* abgerechnet werden, auch wenn die Sondernutzung nur für wenige Tage beantragt wird. Eine Reduzierung auf eine tageweise Abrechnung sieht die Satzung bisher nicht vor.

Das hat insbesondere bei mobilen Autokränen zu teilweise extrem hohen Gebühren geführt, da für diese bei nur wenigen Stunden Einsatz trotzdem ein ganzer Monat abgerechnet wurde. Da diese Kräne bei ausgefahrenen Stützen sehr viel Platz belegen, kamen schnell Rechnungen über mehrere Hundert Euro zustande.

Für Kräne wurde daher ein neues Abrechnungssystem entwickelt, das nicht mehr auf belegte Fläche abzielt, sondern auf die Frage, ob eine Voll- oder nur eine Teilspernung der Straße erfolgen soll. Je mehr durch den Kran der Verkehr in der Breite eingeschränkt wird, desto höher soll zukünftig die Gebühr ausfallen.

Auch wird im Satzungstext die Möglichkeit einer tageweisen Abrechnung eröffnet, wenn eine Sondernutzung, die normalerweise *pro angefangenen Monat* berechnet wird, weniger als 15 Tage ausgeübt werden soll.

Auch wird nun festgelegt, dass bei unerlaubten Sondernutzungen, oder bei wiederholter verspäteter Antragseinreichung eine erhöhte Sondernutzungsgebühr (1,5-facher Gebührensatz) berechnet werden soll.

Alle Änderungen in dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf gegenüber der aktuell gültigen Fassung sind in **rot** gedruckt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Schriftführer, der auch Entwurfsverfasser der neuen SNGS ist. Der Schriftführer erläutert noch einmal die bereits in der Beschlussvorlage dargelegten Beweggründe für die Neufassung.

Anschließend erklärt der Vorsitzende den Gebührentatbestand der *insbesondere ohne Zulassung abgestellten Fahrzeuge*, der auch bereits in der aktuell gültigen Fassung der SNGS aufgeführt war, da dieser Gebührentatbestand im Vorfeld der Sitzung zu Irritationen geführt hat. 2. BGM Jordan erläutert, dass der Gebührentatbestand eröffnet sei, sobald die Polizei bei einem Fahrzeug ohne Zulassung den Aufkleber mit der Aufforderung zur Entfernung desselbigen angebracht habe. 3. BGM Scherzer schlägt vor, diesen Gebührentatbestand noch einmal zu konkretisieren.

GRM Zollhöfer möchte wissen, was es mit den Gebührenrahmen auf sich habe und wer festlege, inwieweit der Rahmen ausgeschöpft werde. Der Schriftführer erklärt, dass das Ordnungsamt bereits in der Vergangenheit sich bemüht habe, stets einen Mittelwert aus dem zulässigen Gebührenrahmen zu veranschlagen. Das Gebührenmaximum wurde in der Vergangenheit aus erzieherischen Gründen immer nur dann bemüht, wenn Gebührenschnldner versucht haben, sich der Gebührenzahlung zu entziehen und keine Anträge gestellt haben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene und als Anlage beigefügte Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung (SNGS) als Satzung.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 5.** Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 2. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Ladung verschickte Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages (BayGT) und übergibt das Wort an die Geschäftsleiterin Frau Urbanski. Diese führt aus, dass der BayGT in seinem Rundschreiben auf strukturelle Mängel im neuen Landesentwicklungsprogramm hinweist, die sich insbesondere auf den ländlichen Raum negativ auswirken, da es nur noch die Zentren fördern soll, die bereits mit entsprechender Infrastruktur versorgt sind. Der BayGT wende sich daher gegen diese Neufassung des Landesentwicklungsprogramms.

Die Bayerische Staatsregierung gebe den Gemeinden bis zum 1. April Zeit für eine Stellungnahme. Die Verwaltung möchte sich der Stellungnahme des BayGT anschließen und bitte die Ratsmitglieder daher um Zustimmung für dieses Vorgehen.

*Die Gemeinderatsmitglieder sind mit diesem Vorgehen einverstanden.*

Im Anschluss erhalten die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

GRM Heller fragt nach dem „Roten Faden“, der alle derzeitigen Projekte der Gemeinde verbinde. Er biete nochmals seine Mitarbeit als Gemeinderatsmitglied an und beklagt das Fehlen von Arbeitsgruppen, die einzelne Themengebiete zur selbständigen Bearbeitung zugewiesen bekämen, wie er es bereits einmal in der Vergangenheit vorgeschlagen habe. Außerdem bemängelt er, dass der zu Beginn dieser Amtsperiode neugegründete Sozialausschuss erst einmal getagt habe. Seiner Ansicht nach wäre der Sozialausschuss der perfekte Rahmen zur Bearbeitung einiger laufender Projekte durch Arbeitsgruppen. Der Sozialausschuss könne dann als beschließender Ausschuss auch gleich entsprechende Entscheidungen treffen. Seiner Meinung nach solle diesem Ausschuss nun endlich Leben eingehaucht werden. Er kündigt an, zur nächsten Sitzung einen Antrag zu diesem Thema stellen zu wollen.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Gemeinderat den Sozialausschuss auch entsprechend „füttern“ müsse, damit dieser Themen für eine Sitzung habe. GRM Heller solle sich daher an BGM Schumann wenden, um ihm mitzuteilen, zu welchem Thema eine Sozialausschusssitzung anberaumt werden soll. 3. BGM Scherzer erklärt, hierzu bereits eine Liste niedergeschrieben zu haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird im Anschluss die Abstimmung zu TOP 1 nachgeholt (siehe TOP 1).

**TOP 5.1.** Antrag der CSU / Wählergemeinschaft: "Prüfung zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Unterreichenbach / Buch

Der von der Fraktion der CSU / Wählergemeinschaft eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird an dieser Stelle als TOP 5 in die Tagesordnung eingefügt. Des bisherige TOP 5 bekommt die neue Nummer 5.1.

Der Antrag der CSU / Wählergemeinschaft lautet wie folgt:

„*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumann,*

*die Fraktion der CSU & Wählergemeinschaft im Rat der Gemeinde Aurachtal stellt folgenden Antrag:*

**Antrag: Prüfung zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße  
Unterreichenbach / Buch**

**Begründung:**

*Die Verbindungsstraße ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Der nicht mehr zeitgemäße Straßenbelag und der damit verbundene veraltete Unterbau verschlechtern den Zustand zusätzlich. Die Befahrbarkeit und die damit verbundene Verkehrssicherheit sind unserer Meinung nach sehr bedenklich.*

*In den vergangenen Jahren wurde Sanierungsmaßnahmen u.a. wegen der zu hohen Kosten immer wieder verschoben, bzw. nicht in Angriff genommen. Überlegungen, die Sanierung mit in das geplante Kernwegenetz einzugliedern, wurden in den letzten Jahren nicht mehr weiter verfolgt. Dieser Ausbau des Kernwegenetzes sollte u.a. in Verbindung mit dem Wegeausbau, zusammen mit den benachbarten Gemeinden realisiert werden.*

*Im Rahmen der Förderung zur Dorferneuerung können Kommunen für kleinere und einzelne Vorhaben, beim Amt für ländliche Entwicklung [www.stmelfbayern.de/LE-ELER](http://www.stmelfbayern.de/LE-ELER) Gelder, bzw. Zuschüsse beantragen. Die Antragsfrist hierfür läuft am 13.05.2022 ab, der maximale Fördersatz für bestimmte Vorhaben liegt bei 80% der Auftragssumme.*

*Mit der Sanierung soll u.a. ein auf den Verkehrsfluss abgestimmter Fahrbahnausbau realisiert werden, der den Belastungen, überwiegend landwirtschaftlich bedingt, entsprechend standhält. Eine Begrenzung auf eine zulässige Gesamtmasse von 3,5 to, ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr, soll den vorzeitigen zu starken Verschleiß durch LKW Verkehr vorbeugen*

*Um mit dieser Förderung die Sanierung umzusetzen, möchte die Verwaltung die Möglichkeit prüfen, ob der Fördertopf für dieses geplante Vorhaben, genutzt werden kann.*

*Eine Kostenschätzung soll durch ein geeignetes Planungsbüro erstellt werden, um den Umfang der Arbeiten besser abschätzen zu können. Eine evtl. Beteiligung des Bauhofes soll ebenso in die Planung mit einfließen.*

**Daher folgender Beschlussvorschlag:**

*Die Verwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Dorferneuerung Fördergelder für die Sanierung der Ortsverbindungsstraße von Unterreichenbach nach Buch, genutzt werden können, um das Vorhaben in naher Zukunft umzusetzen.“*

GRM Schnappauf stellt klar, dass es seiner Fraktion zunächst nur darum ginge, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Gemeinde hierfür Fördermittel abgreifen kann. Ob der Weg dann auch tatsächlich saniert wird, sei für den Augenblick noch nicht relevant.

GRM Wagner fragt bei GRM Schnappauf nach, ob eine Förderung nur für diesen einen Weg von Unterreichenbach nach Buch beantragt werden soll, oder ob generell alle sanierungsbedürftigen Wege in das ELER-Programm mit einbezogen werden sollen.

---

### 3. BGM Scherzer verlässt um 20:58 Uhr die Halle.

GRM Schnappauf betont, dass es seiner Fraktion nur um diesen einen Weg gehe, zumal auch in der Nachbargemeinde Weisendorf, zu der Buch gehöre, es diesbezüglich seit längerem Überlegungen gäbe. 2. BGM Jordan widerspricht. Der Weisendorfer Bürgermeister habe ihm in einem persönlichen Gespräch im Sommer 2021 gesagt, dass Weisendorf derzeit kein Interesse an einer Sanierung bzw. einem Ausbau des Weges habe. Der Gemeinderat solle aber dennoch jetzt über den Antrag abstimmen.

### 3. BGM Scherzer betritt um 21:01 Uhr die Halle.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Dorferneuerung Fördergelder aus dem ELER-Programm für die Sanierung der Ortsverbindungsstraße von Unterreichenbach nach Buch, genutzt werden können, um das Vorhaben in naher Zukunft umzusetzen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Der Vorsitzende schließt im Anschluss die öffentliche Sitzung und geht zur Bürgerfragestunde über.

Während der Bürgerfragestunde sind zwei Bürger anwesend.

Eine Bürgerin beschwert sich, dass die Gemeinde ihr seit einem Jahr eine Antwort zur ihren Eingaben bezüglich des Sanierungsgebiets schuldig sei. Sie vermute, dass dies daran liege, dass im Sanierungsgebiet keine Mitglieder des Gemeinderates wohnen. Andernorts, wie etwa der Ackerlänge, wurde auf Bürgerproteste viel schneller reagiert, da von der geplanten Maßnahme (Umsortierung der Hausnummern) auch Gemeinderatsmitglieder betroffen gewesen wären.

Der Vorsitzende verwarft sich energisch gegen die Vorwürfe, die seiner Meinung nach völlig unbegründet seien. Keiner der hier anwesenden Mitglieder des Gemeinderats habe bisher einen persönlichen Nutzen aus einem Beschluss oder seiner Stellung als Gemeinderatsmitglied gezogen, dies gelte selbstverständlich auch für mittlerweile ausgeschiedene Mitglieder früherer Amtsperioden. Die Vorwürfe seien ehrabschneidend und unterstellen Bestechlichkeit. Er fände es frustrierend, dass aus der Bürgerschaft ständig die gleichen Fragen zu den gleichen Themen gestellt werden, die anschließende Antwort aber nicht akzeptiert werde.

Der Vorsitzende beendet mangels weiterer Fragen danach die Bürgerfragestunde.

#### **Ende der Sitzung: 21:14 Uhr**

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Peter Jordan  
2. Bürgermeister

Stephan Lutz  
Schriftführung